

Zeitschrift:	Lenzburger Neujahrsblätter
Herausgeber:	Ortsbürger-Kulturkommission Lenzburg
Band:	25 (1954)
Artikel:	Johann Heinrich Fischer : Führer des Freiämterturms von 1830 - Bürger von Lenzburg
Autor:	Rohr, Heinrich
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-918344

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

destiniert sei, unter den damals im Handel befindlichen Mineralwässern einen allerersten Platz einzunehmen. Rasch folgten jetzt auch medizinische Versuche. Sie wurden in großem Maßstabe unter der Leitung des eben erwähnten Prof. Schönlein im zürcherischen Kantonsspital durchgeführt. Daneben kamen auch Untersuchungen in der Privatpraxis verschiedener bewährter und tüchtiger Ärzte der Stadt Zürich zustande, so bei dem schon erwähnten Dr. von Muralt, dann aber auch bei Prof. Locher-Zwingli und andern. Aber auch an der Quelle selbst und durch verschiedene Ärzte der nähern Umgebung wurden entsprechende Untersuchungen vorgenommen, vor allem von dem in der ganzen Schweiz, aber auch im Auslande rühmlichst bekannten *Dr. Amsler*, der unmittelbar neben der Quelle wohnte und in Schinznach unten als ausgezeichneter Badearzt wirkte.⁹ Derselbe hat dann im Laufe der Zeit durch mannigfache Versuche und unterstützt durch reiche Erfahrungen auf seiner weit ausgedehnten Praxis, zur Kenntnis der Heilkräfte des Wildegger Mineralwassers Wesentliches beigetragen, stund ihm doch für seine Untersuchungen stets frisches „Jod-Wasser“ zur Verfügung und war ihm der verheißungsvolle Aufstieg dieses heimatlichen Heilwassers aus naheliegenden Gründen keineswegs gleichgültig. Doch darüber und über die eigentliche Geschichte der Quelle möchten kommende „Neujahrsblätter“ einmal berichten.

⁹ Dr. med. Jakob Amsler, 1788—1862, studierte und promovierte in Bern. Der angesehene Arzt im Bad Schinznach bekleidete zudem das Amt eines Bezirks- und Sanitätsarztes, daneben war er auch noch Grossrat und Gründer einer Aarg. Weinbaugesellschaft. Eine ausführlichere Würdigung seiner Persönlichkeit soll in einem späteren Neujahrsblatte erfolgen!

JOHANN HEINRICH FISCHER, FÜHRER DES FREIÄMTERSTURMS VON 1830 — BÜRGER VON LENZBURG

von HEINRICH ROHR

Im Jahre 1861 verschwand der ehemalige Schwanenwirt von Mervenschwand, Johann Heinrich Fischer, auf einer Reise im obern Freiamt spurlos. Man munkelte von Selbstmord, Sturz in die Reuß, heimlichem Begräbnis. Ein Leben voll politischer Leidenschaft und zeitweilig nicht ohne Glanz, aber auch nicht ohne Tragik war erloschen. Niemand kennt Fischers Grab, aber jedes Schulkind im Aargau hört von seinem kühnen und siegesgewissen Zug von Wohlen über Lenz-

burg, seinem „Sieg“ über die Regierungstruppen bei den Fünflinden, seinem Einmarsch in die Hauptstadt, seiner triumphalen Rückkehr nach Merenschwand und schließlich vom Ergebnis des Unternehmens, der regenerierten aargauischen Verfassung von 1831, der er als Verfassungsratspräsident zu Gevatter stand.

Viel weniger bekannt sind begreiflicherweise die Daten seiner zweiten Lebenshälfte, ging es doch da viel stiller zu und her. Und trotzdem hat gerade sie in Lenzburg Spuren hinterlassen, die einen Hinweis verdienen.

Fischer war eine Art aargauischer Jakobiner, dem die Freiheit und Einheit des Heimatkantons und der Eidgenossenschaft über alles andere ging. Aus dieser Gesinnung, die zu seiner Herkunft in einem gewissen Gegensatz stand, machte er kein Hehl. Als er in den 1830er Jahren beobachtete, wie sich die Konservativen vor allem im Freiamt organisierten, beschwore er im folgenden leidenschaftlichen Brief seinen Freund Karl Rudolf Tanner in Aarau, auf der Hut zu sein:

„Lieber Freund!

Ist Dir die Freiheit und Neue Verfassung lieb, so rufe sobald als möglich den Großen Rat zusammen. Es gibt ja mehre (!) Tage lang der Arbeiten für ihn, ohne das Schulgesetz genug, besonders der Pfaffen wegen; diese treiben ein höchstgefährliches Spiel!!! — Morgen haben sie, wie vor einigen Tagen in Boswil, in Sarmenstorf große Versammlung, sie werden alles aufs Spiel setzen, ich halte dafür, daß eine große Verschwörung von Arau aus geleitet im Anmarsch ist. — Hochachtungsvoll grüßt Dich

Dein Fischer

PS. Wirke mit aller Kraft bei den freisinnigen Regierungsräten, damit selbe in dieser gefährlichen Zeit *radikal* auftreten!“

(Brief vom 10. August 1834, in der Orthographie leicht modernisiert.)

Es konnte nicht fehlen, daß Fischer im oberen Freiamt, wo allmählich die konservative Front sich mit der katholischen gleichsetzte, mit dieser Gesinnung viel Anstoß erregte, und daß schließlich sogar seine Frau und seine Töchter von ihm abfielen. Vermutlich um jedem wirtschaftlichen und geistigen Druck auszuweichen, der auf ihn ausgeübt werden konnte, und um sich selber treu zu bleiben, fand er keinen andern Ausweg mehr, als sich von seiner Frau und seinen Töchtern zu trennen und mit seinem etwa achtjährigen Sohn Johannes in den reformierten Kantonsteil überzusiedeln. Er wählte Lenzburg zum neuen Wohnsitz, wahrscheinlich weil er hier am meisten Gesinnungsverwandte wußte, die ihm ja auch die Einwurzelung in der neuen Heimat erleichtern konnten. Nicht zufällig waren vor fünf Jahren die Regierungstruppen so schimpflich aus Lenzburg gewichen und hatte ihm und seinen Soldaten die Stadt ihre Tore so bereitwillig geöffnet.

Fischer als ehemaliger Land- und Gastwirt plante, sich als Bauer in der unmittelbaren Nähe der Stadt ein Auskommen zu schaffen. Vor-erst nahm er Wohnsitz in einem Haus am Schloßberg und focht von



Johann Heinrich Fischer

1790–1861(?)

da aus die güterrechtliche Trennung von seiner Frau durch. Die Urteile des Bezirksgerichts und des Obergerichts in dieser Angelegenheit wurden zwar erst im August bzw. November 1838 gefällt, aber schon im Juni 1837 verfügte Fischer über erhebliche flüssige Mittel, wie die folgenden Auszüge aus Stadtrats- und Bürgergemeindeprotokollen der Stadt Lenzburg beweisen.

21. April 1837: „Der wgb. Herr Stadtammann eröffnet (dem Stadtrat), Herr Heinrich Fischer, gewesener Schwanenwirt und Kantonsrat von Merenschwand, habe sich bei ihm um den Einkauf in hiesiges Bürgerrecht angemeldet, mit dem Beifügen, daß er seinen einzigen Sohn im reformierten Glaubensbekenntnis unterrichten zu lassen willens sei, und der Stadtrat bestellt zu Vorberatung des demselben zu fordernden Einkaufspreises eine Commission aus den Herren Dr. Häusler, Dr. Hünerwadel und J. Eich.“

12. Mai 1837: Kommissionsbericht nach Rücksprache mit Fischer: „Da er Kantonsbürger eignen Rechts, und gegen seinen Wandel und Leumund nichts einzuwenden sei, so könne man denselben nicht abweisen, weshalb sie in Betracht seiner Familienverhältnisse, indem er nur einen Sohn von etwa acht Jahren, der bei ihm lebt, aber fünf Töchter, die in Merischwanden mit der Mutter wohnen, und seinen ausdrücklichen Willen dahin ausgesprochen hat, sein Sohn solle im reformierten Glaubensbekenntnis erzogen werden, darauf antragt, der Gemeinde die Aufnahme des Hrn. Fischer in das hiesige Bürgerrecht um Fr. 2700.— vorzuschlagen.“

15. Mai 1837: Außerordentliche Sitzung des Stadtrates: Stadtammann Dr. Häusler, Räte: Abr. Müller, Abr. Hemmann, Dr. Hünerwadel, Joh. Hünerwadel, Joh. Eich, Eduard Rohr; Aktuar: Herm. Bertschinger, Stadtschreiber; Official: Joh. Hämerli, 1. Stadtratsweibel. „Der wohlgeachtete Herr Stadtammann eröffnet, Herr Heinrich Fischer habe sich über die Summe, welche von dem Stadtrat der Bürgerversammlung als sein Einkaufspreis in hiesiges Bürgerrecht vorgeschlagen werde, beklagt, indem derselbe in Berücksichtigung der letzten Vorgänge sowie daß er Kantonsbürger sei, seines Alters wegen keine weitere Descendenz zu erwarten habe, nicht höher als Fr. 2600.— taxiert werden zu sollen glaube. Allein der Stadtrat findet diese Gründe nicht so triftig, daß deswegen die Einkaufssumme des Herrn Fischer herabzusetzen sei, sondern will im Hinblick auf die persönlichen sowohl als Familienverhältnisse des Herrn Fischer von der Summe der Fr. 2700.— nicht abweichen und beschließt, falls selbiger sich damit nicht einverstanden erklären würde, den Vorschlag nicht an die Gemeinde gelangen zu lassen.“

15. Mai 1837: Bürgergemeinde: „Mit Zuschrift von 12. d. macht der Stadtrat den Vorschlag, den Heinrich Fischer, gewesenen Kantonsrat von Merischwanden, gegen Erlag von Fr. 2700.— das hiesige Ortsbürgerrecht zu erteilen, und nachdem der von Herrn Gottl. Hünerwadel, Großrichter, gestellte Antrag auf Niedersetzung einer Begutachtung der Sache nicht beliebt worden, ward der städtische Vorschlag zum Beschuß erhoben.“

Das letzte Protokoll zeigt, daß der konservativ gesinnte Gottl. Hünerwadel versuchte, die Aufnahme ins Bürgerrecht zu verhindern oder doch zu verzögern; mußte ihm doch der Rebelle Fischer als Bürger von Lenzburg ein Greuel sein. Aber die Mehrheit der Bürger dachte anders. Immerhin, Fischer hatte noch nicht alle Klippen umfahren. Zur Bezahlung der Einkaufssumme legte er unter anderem Gültbriefe vor, von denen einer von Fr. 1000.— als unsicher abge-

lehnt, ein anderer von Fr. 850.— nur unter Währschaft des Inhabers angenommen wurde.

Wenige Tage nach der Aufnahme ins Bürgerrecht, am 2. Juni 1837, kaufte Fischer von Abr. Wiedmer von Othmarsingen um Fr. 6300.— 5 Juchart Ackerland auf dem Lenzhardfeld, d.h. auf dem heutigen Areal der Konservenfabrik. Ein halbes Jahr später, am 8. Dezember, von Joh. Furter, Gemeinderat von Staufen, für Fr. 1500.— einund-einviertel Juchart auf dem Hammer, das ist das Feld unmittelbar oberhalb der heutigen Wisa-Gloria-Werke.

Auf diesem Landstück gedachte Fischer für sich und seinen Sohn ein Haus zu bauen. Nach alter Sitte konnte er als Bürger von der Stadt einen Zuschuß in Form von Bauholz erwarten. Im Februar 1839 legte er dem Stadtrat seine Pläne vor, und dieser bewilligte ihm zum Bau 19 Träm-, 24 Mittler- und 28 Rafentannen, nebst 25 Gerüststangen. Das Haus, das Fischer von Baumeister Joh. Strelbel von Bublikon errichten ließ, steht heute noch in fast unveränderter Form. Es ist das Obergärtnerhaus der Konservenfabrik oberhalb der Wisa-Gloria-Werke: ein schlichtes, klassizistisches Haus mit Lauben, gewölbten Kellern, mit Scheune und Schopf. Der Bauherr versäumte nicht, seiner neuen Heimstätte einen sprechenden Namen zu geben: er nannte sie „Freihof“. Über fünfzehn Jahre lang hat hier Fischer als Landwirt gehaust. Aber er verlor sich nicht in diesem Gewerbe. Mit fast krankhaft anmutender Leidenschaft hatte er ja von jeher die politische Entwicklung im Aargau und in der Eidgenossenschaft verfolgt. Das mögen zwei weitere, meines Wissens bis jetzt nicht veröffentlichte Briefe zeigen. Der erste stammt noch aus der Glanzzeit Fischers, als unter seinem Vorsitz der aargauische Verfassungsrat das neue Grundgesetz entwarf:

Am 14. April 1831 aus Aarau an seine Frau: „Liebe Frau! Soeben Mittags ein Uhr haben wir den Refisionsparagraphen (!) berathen und beschlossen, damit die neue Verfassung zum großen Glücke des Argauschen Volkes, was Du und es erleben kannst und wirst! Aber auch im gleichen Augenblicke sprach der Gott des Himmels seine Freude über dies neue wie Du weißt unter furchtbaren Wehen gebohrne Werk aus, wie er's that, als Moses seine Gesetze verkündete, so that er auch jetzt mit Donner und Blitz seine Freude, über unsere Arbeiten kund, und ließ bald darauf wieder den herrlichsten Sonnenschein erblicken. Es lebe das Freye Argausche Volk nun in Ewigkeit und somit auch das schweizerische hoch!!!...“

Den Warnungsbrief an Tanner haben wir bereits angeführt. An denselben Politiker und Freund schrieb er am 9. Mai 1841 aus Lenzburg, also mitten in der Sturmzeit der zweiten Verfassungsrevision und der Klösteraufhebung:

„Freund! Wie der Blitz seinen Gegenstand trifft, so haben die in letztverflossener Woche stattgefundenen, klösterlichen Großrathsverhandlungen das Argausche Volk in seiner großen Mehrheit getroffen. Höre! so wird gesprochen — — —:

Also will man unsren Gehorsam, unsre Geduld, unsre gebrachten Opfer, unsre und unsrer Weib und Kinder Sorge, Angst und Leiden aller Art, die wir der Klöster wegen getragen haben, belohnen und entschädigen? — Sogar die Ehre Aargaus soll noch auf Kosten einiger V...b...r... — geopfert werden. Den dahерigen Fluch und die Rachedrohungen will ich Dir nicht melden, dieselben sind zu furchtbar. — Freund! Um des schönen Argaus, um des Vaterlandes, um der guten Sache, um des Rechts, um der Wahrheit willen bitte ich Dich, mich im Geiste Dir zu Füßen befindend, *vergiß, vergesst alle menschliche Schwäche*, macht Euch, Ihr Freunde der Freiheit und des Rechts, hinauf, vor den *Geist dessen*, der aller Menschen Handlungen, Herzen und Stierne (!) durchforschet, und prüfet, dort angelangt, behandelt die klösterlichen Lasteranstalten!!! und Ihr werdet nicht irren. —

Herzlich grüßt Dich und Deine Familie

Heinrich Fischer.”

Was Fischer damals so aufregte, war die Gefahr, der Große Rat könnte unter dem Druck der Tagsatzung die eben aufgehobenen Klöster wiederherstellen.

Für einen so leidenschaftlich Empfindenden mußte das Schicksal seines einzigen Sohnes ein doppelt harter Schlag sein. Johannes mag bis etwa 1840 die Lenzburger Stadtschule besucht haben, dann trat er in die Kantonsschule ein. Nach der Maturität entschloß er sich zum Studium der Medizin an deutschen und österreichischen Universitäten. Seine Abreise wird der Grund sein, daß sein Vater am 24. Mai 1844 für ihn einen Heimatschein ausstellen ließ. Neun Jahre später fiel Johannes in Wien dem Typhus zum Opfer. Die Wirkung dieses Unglücks auf den Vater wird sofort sichtbar. Am 17. November 1853 verkauft er Haus, Scheune und sämtliches Land im Lenzhardfeld dem Lenzburger Lehrer J. J. Müller von Oberkulm und behält sich nur lebenslängliches Wohnrecht in der oberen Stube und einem Nebenzimmer vor. Vereinsamung und Verdüsterung kennzeichnen die letzten Lebensjahre Fischers. Sein Ende ist heute noch ein Geheimnis.

Das Haus, das sich Fischer in Lenzburg und mit Hilfe der Stadt gebaut hatte, wurde durch den neuen Besitzer, J. J. Müller-Hasler, Lehrer und Stadtrat von Lenzburg, zur Wiege einer ganzen Ärztedynastie. Es blieb im Besitz des Käufers bis zu seinem Tode. Am 21. September 1888 verkauften es seine Erben, Doktor Adolf Müller und seine Schwester Emilie Nova, an Samuel Schneider, Säger. Schließlich ging es wie das meiste Land Fischers in den Besitz der Konservenfabrik über.

Anmerkung:

Von den Briefen Fischers befinden sich diejenigen an Tanner im Aarg. Staatsarchiv in Aarau (Korrespondenz K. R. Tanner), derjenige an seine Frau im Besitz von Hrn. Prof. Dr. E. Müller-Büchi, Freiburg. Ihm und Hrn. Dr. Boner vom Staatsarchiv sei für das Entgegenkommen freundlichst gedankt.